

Umweltinspektionsbericht



Austin Powder GmbH Herstellung v. Explosivstoffen St. Lambrecht

Inspektion nach
Umweltinspektionsprogramm 2019

Prüfumfang:

- IPPC-Status
- Auswirkungen auf die Umwelt
- Emissionen-Luft
- Abwasser
- Lärm und Erschütterungen
- Schutzvorkehrungen Boden und Grundwasser
- Abfall
- Meldungen im EDM

Örtliche Inspektion am 23.09.2019

Bericht: UI-24-19

Der nachfolgende Umweltinspektionsbericht ist ein Exzerpt der Verhandlungsschrift über die örtliche Inspektion der BH Murau vom 23.09.2019, GZ: BHMU-13087/2015 und stellt den nach § 82a (5) Gewerbeordnung 1994 erforderlichen Bericht über die durchgeführte Umweltinspektion dar. Dabei ist festzuhalten, dass aus der Verhandlungsschrift nur jene Teile im ggst. UI-Bericht wiedergegeben werden, welche umweltbezogene Inhalte der Überprüfung betreffen.

Festzuhalten ist, dass ergänzend zu den Darstellungen in der Verhandlungsschrift vom 23.09.2019 eine Anmerkung über die bereits erfolgte Behebung des festgestellten Mangels enthalten ist.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik
Umweltinspektionsstelle
Landhausgasse 7
8010 Graz
<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/4836648/DE/>

Ausgangssituation und Beschreibung der Anlage

Allgemeines:

Behörde: BH Murau
Geschäftszahl Behörde (GZ): BHMU-13087/2015
Letzte Umweltinspektion: 21.09.2016 (UI-25-16)
Grund der Inspektion: Routine/Umweltinspektionsprogramm 2019

Betriebsanlage:

Standort-GLN: 9008 390379974
Betreiber: Austin Powder GmbH
Standort: Weißenbach 16, A-8813 St. Lambrecht

Umweltmanagementsystem:

Derzeit wird kein zertifiziertes Umweltmanagementsystem betrieben. Allerdings geben die Betreibervertreter bekannt, dass ein konzerninternes integriertes Managementsystem im Jahr 2009 eingeführt und erstmals 2011 auditiert wurde. Es handelt sich dabei um ein „Safety, Health, Environment and Security System (SHES), welches seitens der Behörde (BH Murau) im Rahmen einer Seveso-Inspektion geprüft worden ist. (siehe Bescheid vom 28.12.2011, GZ: 4.1-29/2006.) Dabei wurde festgestellt, dass die wesentlichen Elemente eines Managementsystems betrieben werden. Ein entsprechender Nachweis ist den am heutigen Tag vorgelegten Unterlagen dahingehend zu entnehmen, dass alle wesentlichen Vorgaben für den Betrieb dieses Systems erfüllt werden. Dies ist mit einem „LTO-Certificate“ von Austin Powder International, datiert mit 13.06.2019 und gültig bis 30.7.2020, belegt.

Kurzbeschreibung der Anlage:

Am Standort in der KG St. Lambrecht wird von der Austin Powder GmbH eine Anlage zur Herstellung von Explosivstoffen betrieben. Es werden in mehreren Produktionshallen (Objekten) folgende Explosivstoffe in nachbeschriebener genereller Weise hergestellt:

- **ANFO (Ammoniumnitrat-Fuel-Oil)**
Poröse Ammoniumnitrat-Prills und Mineralöl werden in einem Mischer vermengt und abgefüllt.
- **Emulsionssprengstoffe**
Hochkonzentrierte, wässrige Nitratlösungen und Öl-Wachs-Mischungen werden in beheizten Kesseln bereitgestellt und in der Folge mit einem Emulgator zu einer Wasser-in-Öl-Emulsion vermischt und nach Zugabe anderer Zuschlagsstoffe in Kunststoffolie patroniert.
- **Gießkörper (Cast Booster)**
Cast Booster sind Sprengverstärkerladungen und werden aus vorwiegend delaborierten Hochleistungssprengstoffen gewonnen. Dazu werden die Materialien geschmolzen und danach in Papphülsen gegossen.
- **Presskörper**
Durch Pressen mit hohen Drücken werden aus Hochleistungssprengstoffen Presskörper in unterschiedlichsten Formen und Größen hergestellt.
- **Anzündmischungen**
Anzündmischungen werden aus Bor und Kaliumnitrat hergestellt und für die Autoindustrie (Airbags) gefertigt.

Die Energieversorgung der Betriebsanlage, welche insbesondere für den Betrieb der Emulsionsanlage und für die Schmelzkessel der Booster-Anlage erforderlich ist, erfolgt in einer mit Heizöl EL betriebenen Thermoölanlage. Im Übrigen erfolgt die Energieversorgung durch Fernwärme.

Die betrieblichen Abwässer, die in der Emulsionsanlage, bei der Produktion der Anzündmischung (Waschwässer) sowie als Abwässer des Labors anfallen, werden über die ehemalige Betriebsabwasserreinigungsanlage (BARA), die nur mehr als Behälterpark zur Vergleichmäßigung der Abwasserströme dient (Puffertanks), in die öffentliche Kanalisation geleitet.

IPPC-Status der Anlage

Anlagen-GLN: 9008 391200178
PRTR_ID: 20000.00012
Bezeichnung: Anlage zur Herstellung von Explosivstoffen

Folgende IPPC-Tätigkeiten lt. Anhang I IE-RL werden am Standort durchgeführt:

Haupttätigkeit:
4.6 Herstellung von Explosivstoffen

Weitere Tätigkeiten:
Keine

Umfang der IPPC-Anlage:

Die im Zuge der UI-25-16 definierten IPPC-Bereiche

- ANFO (Ammoniumnitrat-Fuel-Oil) in Objekt Nr.144
- Emulsionssprengstoffe in Objekt Nr.163, 161 und 136
- Gießkörper (Cast Booster) in Objekt Nr.138
- Presskörper in Objekt Nr. 153
- Anzündmischungen in Objekten Nr.172 und 173

sowie dazu die in direktem technischen Zusammenhang stehenden Einrichtungen:

- Thermoölanlage
- Abwasserkanalanlagen und Puffertanks
- Brandplätze

werden mit folgenden in technischem Zusammenhang mit der IPPC-Tätigkeit am Standort stehenden Anlagenbereichen erweitert:

- Die ebenfalls zur Lagerung von Einsatzstoffen, insbesondere Ammoniumnitrat, Ammoniumnitratemulsion, Natriumnitrat, Thioharnstoff, Natriumnitrit und Essigsäure, dienenden **Objekte 134, 137, 141, 142, 149, 150, 151, 152 sowie 415**

Auswirkungen auf die Umwelt

Im Zuge von Umweltinspektionen wird auch die Immissionssituation in der Umgebung betrachtet und sind mögliche Auswirkungen der Anlage auf die Umgebung zu beurteilen.

Diesbezüglich kann aufgrund von Mitteilungen der Umweltkontrollstellen die Umweltsituation und die Auswirkungen der überprüften Anlage wie folgt dargestellt werden:

Umweltsituation Luft:

Kurzbericht der A15-Referat Luftreinhaltung vom 05.09.2019 über die Luftgütesituation in der Umgebung der Fa. Austin Powder GmbH, St. Lambrecht

In diesem Bericht ist zusammenfassend zur Frage

Hat sich die Situation im Bereich der Betriebsanlage seit der vorangegangenen Inspektion am 21.9.2016 geändert, sind dem Referat Auswirkungen bzw. Beschwerden über Belästigungen durch den Betrieb bekannt geworden, wenn ja, welche neuen Ergebnisse liegen vor?“

Folgendes ausgeführt:

Die Luftgütesituation in der Umgebung des Betriebes hat sich seit der letzten Umweltinspektion nicht wesentlich geändert. Die generelle Immissionssituation im Bereich der Betriebsanlage kann bezüglich der erfassten Luftschadstoffe als günstig eingestuft werden. In den vergangenen Jahren kam es bei keinem der erfassten Luftschadstoffe (NO₂ und PM₁₀) zu Grenzwertüberschreitungen. Allerdings ist die Luftgütestation nicht direkt durch stärkere Emissionsquellen beeinflusst.

Die Emissionen aus dem Fuhrpark, der Thermoölanlage und des offenen Brandplatzes sind in einer Größenordnung, die keine Grenzwertüberschreitungen nach dem IG-L erwarten lassen. Eine eigene Ausbreitungsrechnung wurde daher nicht durchgeführt.

Bereits vor längerer Zeit wurden Beschwerden über das Abbrennen von Verpackungsmaterial vorgebracht. Ein entsprechendes immissionstechnisches Gutachten seitens der A15 – Referat Luftreinhaltung erbrachte aber keinen Handlungsbedarf für den Betrieb, da kein Gefährdungspotential für die nächsten Anrainer festgestellt werden konnte. Ein Monitoring ist aus Sicht der Luftgüteüberwachung nicht erforderlich.

Umweltsituation Lärm:

Telefonische Mitteilung des zust. Referenten in der A15 vom 20.9.2019:

Es liegen keine aktuellen Messergebnisse vor. Auch sind Anrainerbeschwerden nicht bekannt.

Umweltsituation Grundwasser:

Bericht der A15-Referat Gewässeraufsicht vom 20.09.2019 hinsichtlich der Frage

„Hat sich die Situation im Bereich der Betriebsanlage seit der vorangegangenen Inspektion am 21.9.2016 geändert, sind dem Referat Auswirkungen bzw. Beschwerden über Belästigungen durch den Betrieb bekannt geworden, wenn ja, welche neuen Ergebnisse liegen vor?“

Darin ist im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Der Betrieb liegt im Grundwasserkörper GK100184 Turrach, Kreischberg, Frauenalpe, Stolzalpe [MUR].

Der von diesem Grundwasserkörper mit einer Fläche von ca. 683 km² umfasste Aquifer ist im Wesentlichen aus kristallinen Schiefen, Gneisen, paläozoischen Schiefen, Kalken und Vulkaniten aufgebaut. Er stellt einen Kluftgrundwasserkörper dar.

Der Niederschlag – als Hauptkomponente der Grundwasserneubildung – beträgt im Mittel 992 mm.

In etwa 13% des vom Grundwasserkörper umfassten Gebietes sind landwirtschaftlich genutzt, 1 % bebaut, 86% bewaldet oder Naturlandschaft.

Der Kluftgrundwasserkörper wird kontinuierlich quantitativ und anhand von 2 Messstellen der Gewässeraufsicht überblicksweise qualitativ überwacht. Er befindet sich laut NGP 2015 sowohl mengenmäßig als auch chemisch in einem guten Zustand, zeigt hinsichtlich letzterem Kriterium auch keinen signifikant steigenden Trend.

Der Betrieb befindet sich in keinem Schongebiet oder einer sonstigen besonderen grundwasserwirtschaftlichen Verfügung. Er berührt auch kein Schutzgebiet.

Auch sind keine hydrografischen Messstellen vorhanden. Aussagen über die Bemessungswasserstände des Grundwassers sind daher nicht möglich.

Sollte in der Talfüllung Grundwasser in maßgeblichen Mengen vorhanden sein, so ist eine Grundwasserströmungsrichtung tal- und Weissenbach-parallel Richtung Nord anzunehmen.

Im repräsentativen Umfeld der Firma befindet sich keine GZÜV-Messstelle.

Es sind keine Wasserrechte im repräsentativen Umfeld der Firma vorhanden.

Es sind keine Beschwerden über Belästigungen durch den Betrieb bekannt geworden.

Umweltsituation Boden:

Email der zust. Referentin in der A15 vom 20.09.2019

Seit der letzten Inspektion im Jahre 2016 hat sich keine Änderung ergeben. Der Standort ist als „registrierter Altstandort“ erfasst. Es sind keine Auswirkungen bzw. Beschwerden bekannt.

Gem. Definition sind registrierte Altstandorte Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde. Zu beachten ist jedoch, dass hier keine Aussage darüber gemacht werden kann, ob dadurch Verunreinigungen der Schutzgüter Boden, Grundwasser und Luft gegeben sind, bzw. ob eine Gefahr für Mensch und Umwelt besteht. Der jeweilige Standort wurde im Zuge einer systematischen Altstandort erfassung, basierend auf einer Recherche in Telefonbüchern, Handelsregistern, Adressbüchern und diversen Archiven erhoben. Es liegen keine Untersuchungsergebnisse vor.

Umweltsituation Forst

Email des zust. Referenten in der A10-Forstdirektion vom 22.08.2019

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 13.8.2019 darf mitgeteilt werden, dass die letzten Untersuchungen im Bereich der Firma Austin Powder GmbH in St. Lambrecht aus dem Jahr 2015 stammen (siehe Stellungnahme vom 29.8.2016). Aktuellere Ergebnisse liegen nicht vor, da damals keine Belastung festgestellt wurde.

Ergebnisse der Überwachung:

Abwasseranlagenkontrolle:

Email des zust. Referenten in der A15 vom 14.08.2019

Seit der vorangegangenen Inspektion hat sich die Situation im Bereich der Betriebsanlage nicht geändert. Dem Referat sind keine Auswirkungen bzw. Beschwerden über Belästigungen durch den Betrieb bekannt.

Die Austin Powder GmbH wurde seit der vorangegangenen Inspektion nicht durch die Anlagenaufsicht-Abwasser kontrolliert, da eine derartige Überprüfung im Rahmen des Jahresprogrammes nicht vorgesehen ist. Dementsprechend liegen keine aktuellen Ergebnisse vor.

Chemiealarmdienst:

Standortgemeinde:***Email der MG St. Lambrecht vom 04.09.2019***

Der Marktgemeinde St.Lambrecht sind aktuell keine umweltbezogenen Beschwerden im Zusammenhang mit der Betriebsanlage bekannt gegeben worden.

Kanalisationsbetreiber bei Indirekteinleiter:***Email der MG St. Lambrecht vom 04.09.2019***

Unter Bezugnahme auf das da. Schreiben vom 13.08.2019, GZ: ABT15-79337/2018-9, teilt die Marktgemeinde St.Lambrecht als Kanalbetreiber – Gemeinde St.Lambrecht (Indirekteinleiter) zu den nachfolgenden Fragen Folgendes mit:

1. *Sind Kontrollen bei der betrieblichen Abwasserreinigungsanlage durchgeführt worden, (zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse)?*
2. *Sind Beeinträchtigungen beim Betrieb des Kanalnetzes oder der Kläranlage aufgrund der Indirekteinleitung der Abwässer aus der Betriebsanlage bekannt?*
3. *Wurden vom Indirekteinleiter die erforderlichen Untersuchungen vorgelegt und belegen die Ergebnisse den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserreinigungsanlage?*

Zu 1. Siehe Prüfungsergebnisse 2017 bis 2019

Anmerkung des UI-Referenten:

Diese Prüfergebnisse liegen vor und werden aus abwassertechnischer Sicht der Beurteilung zugrunde gelegt. Diese Beurteilung ist im nachfolgenden Kap.10 wiedergegeben.

Zu 2. Nein

Zu 3. Ja

EDM-Umwelt:***Schreiben des zust. Referenten in der A15 vom 14.08.2019***

1. *Werden vom Betreiber die gesetzlichen Registrierungs- und Meldepflichten im EDM erfüllt und können diese als nachvollziehbar beurteilt werden?*

Registrierung und Meldung gemäß E-PRTR-BV

Die Registrierung der PRTR-Berichtseinheit im ZAReg ist korrekt. Des Weiteren wurde zusätzlich bei der PRTR-Berichtseinheit angegeben, dass keine Schadstoff /Abfall-Mengenschwellen überschritten werden. Es wurden noch keine PRTR-Meldungen eingebracht.

Registrierung und Meldung gemäß EmRegV-OW

In das Emissionsregister für Oberflächenwasserkörper wurde ein bewilligter Abwasserteilstrom aufgenommen. Für die vergangenen Berichtsjahre wurden EmReg-OW Meldungen eingebracht.

2. *Werden die Vorgaben eingehalten, wenn nicht welche Maßnahmen sind durch wen erforderlich?*

Es werden alle Vorgaben eingehalten.

3. *Werden Schwellenwerte lt. EG-PRTR-V überschritten, wenn ja um welchen Faktor?*

Es werden laut oben genanntem ZAReg-Eintrag keine Schwellenwerte gemäß EG-PRTR-V überschritten.

Ergebnisse der örtlichen Inspektion

Nach Durchführung eines stichprobenartigen Ortsaugenscheins im Bereich der IPPC-Anlagenteile am Standort haben die Amtssachverständigen die für die ggst. Umweltinspektion relevanten Fragen wie folgt beantwortet:

Emissionen luftseitig	
1.	Welche Emissionsquellen (Punktquellen und diffuse Quellen) sind der IPPC-Anlage zuzuordnen?
2.	Welche Messberichte liegen auf? Werden die Vorgaben eingehalten?, wenn nicht, welche?, und sind die von der Betreiberin zur Behebung vorgesehenen Maßnahmen zielführend? Sind die vorgelegten Unterlagen zur Beantwortung der Fragen ausreichend?, wenn nein, welche Unterlagen sind zusätzlich erforderlich?

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Zu 1.:

Der IPPC-Anlage ist nur eine luftseitig punktuelle Emissionsquelle zuzuordnen, nämlich die Abluft aus der Thermoölanlage.

Zu 2.

Es liegt ein Messbericht „Wiederkehrende Emissionsmessungen EMU-Anlage“ des öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrers Markus Pirer, St. Lambrecht, vom 20.08.2019 vor.

Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, dass die Grenzwerte für die Schadstoffe NO_x und CO eingehalten werden. Der Abgasverlust liegt mit gemittelt 11,8% über dem Grenzwert von 10%. Diese Überschreitung kann jedoch toleriert werden, da dies ursächlich durch den Produktionsprozess bedingt ist. Die Wärmeabnahme bei der Thermoölanlage ist so schwankend, dass auch durch den modulierenden Brenner es sich nicht vermeiden lässt, dass bei Unterschreiten der niedrigst möglichen Teillast des Brenners es zu erhöhten Abgasverlusten kommt.

Das Überprüfungsintervall von einem Jahr wird eingehalten.

Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Abwassertechnik	
1.	Welche Emissionsquellen (Punktquellen oder diffuse Quellen) sind der IPPC-Anlage zuzuordnen?
2.	Welche gesetzlichen und bescheidgemäßen Vorgaben gelten für die unter 1. genannten Emissionsquellen?
3.	Welche Messberichte liegen auf? Werden die Vorgaben eingehalten?, wenn nicht, welche Maßnahmen sind vorzuschlagen? Sind die vorgelegten Unterlagen zur Beantwortung der Fragen ausreichend?, wenn nein, welche Unterlagen sind zusätzlich erforderlich?

Zu 1.:

Im laufenden Betrieb fallen Abwässer aus folgenden Betriebsbereichen an, die der IPPC-Anlage zuzuordnen sind:

1. Emulsionssprengstoffproduktion – „Lösungslager E/Rohstoffaufbereitung“, Obj. 163
2. Emulsionssprengstoffproduktion – „Produktion E/ Emulsionserzeugung“, Obj. 161

3. Anzündmischungen – „Produktion Borkaliumnitrat“, Obj./Raum-Nr. 172/2, 172/6, 173/1, 173/2, 173/3, 173/6, 173/7
4. Laborabwasser – Objekt 501

Die anfallenden Abwässer werden über das betriebsinterne Abwasserkanalsystem abgeleitet und in Puffertanks gesammelt. Das Abwasser wird in die öffentliche Kanalisation der Marktgemeinde St. Lambrecht und in weiterer Folge in die kommunale Abwasserreinigungsanlage der Marktgemeinde St. Lambrecht abgeleitet. Die anfallenden Abwässer werden vor der Ableitung in die öffentliche Kanalisation nicht behandelt.

Anmerkung: Die im wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid vom 30.05.2012, GZ: 3.0-151/2011, genannte Verwaltungsgemeinschaft St. Lambrecht-St. Blasen als Betreiberin der Abwasserreinigungsanlage wurde im Zuge der Gemeindestrukturreform 2015 aufgelöst.

Zu 2.:

Aus abwassertechnischer Sicht gelten folgende Gesetze und Verordnungen:

WRG 1959

Allgemeine Abwasseremissionsverordnung – AAEV BGBl. Nr.186/1996

Methodenverordnung Wasser - MVW BGBl.II Nr.129/2019, i.d.F. BGBl.II Nr.133/2019

Indirekteinleiterverordnung - IEV BGBl.II Nr.222/1998, i.d.F. BGBl.II Nr.523/2006

AEV Explosivstoffe BGBl.II Nr.270/2003

Rechtsbestand Wasserrecht:

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 30.05.2012, GZ: 3.0-151/2011, wurde der Austin Powder GmbH die wasserrechtliche Bewilligung für die Indirekteinleitung betrieblicher Abwässer aus den Produktionsbereichen in die öffentliche Kanalisation der Marktgemeinde St. Lambrecht und in weiterer Folge in die kommunale Abwasserreinigungsanlage der Verwaltungsgemeinschaft St. Lambrecht-St. Blasen (nunmehr Marktgemeinde St. Lambrecht) im Ausmaß von max. 3 m³/d bzw. max. 125 l/s bzw. max. 0,035 l/s bez. max. 1.095 m³/Jahr befristet bis 31.05.2021 erteilt.

Zu 3.:

Welche Messberichte liegen auf? Werden die Vorgaben eingehalten?, wenn nicht, welche Maßnahmen sind vorzuschlagen? Sind die vorgelegten Unterlagen zur Beantwortung der Fragen ausreichend?, wenn nein, welche Unterlagen sind zusätzlich erforderlich?

Eigenüberwachung:

Es wurden die Aufzeichnungen der Eigenüberwachung der Monate Jänner bis August 2019 stichprobenartig überprüft. Dabei wurden keine Überschreitungen von Emissionsbegrenzungen festgestellt.

Fremdüberwachung:

Folgende Fremdüberwachungsbefunde wurden vorgelegt:

Befund erstellt: Mach und Partner ZT GmbH	
Ausstellungsdatum	Untersuchungszeitraum
12.08.2019	24.-25.07.2019

Die Daten des oben angeführten Fremdüberwachungsbefundes zeigen, dass alle vorgeschriebenen Grenzwerte, Frachten und Mengen eingehalten wurden.

Die vorgelegten Unterlagen sind ausreichend. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Anlagendichtheit	
1.	Ist in technischer Hinsicht Anlagendichtheit gegeben oder sind zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Untergrundes vorzuschlagen?, wenn ja, welche?

Im Zuge der UI-25-16 wurde festgestellt, dass „die asphaltierte Betankungsfläche für Ammoniumnitrat augenscheinlich Risse aufweist, womit die Dichtheit nicht gegeben erscheint. Als Maßnahme ist die Betankungsfläche dicht herzustellen und derart zu gestalten, dass die Entwässerung gesichert in das dafür vorgesehene Becken erfolgt.

Für den Abschnitt der Abwasserkanalisation vom Pufferbecken (ehemalige BARA) zum Übergabeschacht in die öffentliche Kanalisation wurde ein Dichtheitsprüfungsprotokoll vom 15.09.2016 erstellt von der Firma FP Umwelttechnik und Entsorgung vorgelegt, welches die Dichtheit dies Kanalabschnittes bestätigt.

Die Kanalabschnitte von den innerbetrieblichen Abwasseranfallstellen zu den Pufferbecken in der ehemaligen BARA wurden aktuell keiner Dichtheitsüberprüfung unterzogen. Aus fachlicher Sicht erscheint ein solche Prüfung nur im Verdachtsfall einer Undichtheit nach Aufforderung durch die Behörde erforderlich.“

Dazu wurde von der Behörde die Beseitigung des Mangels bei der Betankungsfläche für Ammoniumnitrat überprüft und in technischer Hinsicht bestätigt.

Für diese UI wurde nunmehr auch ein mangelfreies Attest vom 27.09.2019 über die Dichtheit der Kanalanlage zwischen dem Einlaufschacht zum kommunalen Abwassersammelnetz (F22) und der BARA, erstellt von FP Umwelttechnik Franz Prutti, St. Georgen ob Judenburg, vorgelegt.

Zusammenfassend ist somit aus technischer Sicht davon auszugehen, dass keine (weiteren) Anhaltspunkte für eine fehlende Anlagendichtheit im Hinblick auf einen ausreichenden Schutz des Untergrundes vorliegen, wenn die vom chem.-techn. ASV vorgeschlagene Einrichtung von Auffangwannen im Bereich des Objekts 415 für die Lagerung von Gebinden mit Essigsäure erfolgt.

Lärm	
1	Wurden im Bereich der Betriebsanlage Immissionsmessungen durchgeführt?, wenn ja, wie stellt sich die Umweltsituation im Bereich der Betriebsanlage hinsichtlich Schallimmissionen oder Erschütterungen dar (zusammenfassende Beschreibung)
2	Sind Beschwerden über Lärmemissionen oder Erschütterungen, die mit der Anlage in Verbindung stehen können, bekannt?

Gemäß Mitteilung vom 20.9.2019 des Referates Lärm- und Strahlenschutz der A15 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung liegen keine aktuellen Messergebnisse vor. Auch sind Anrainerbeschwerden nicht bekannt. Den vorliegenden Genehmigungsbescheiden kann keine Immissionsbeschreibung entnommen werden.

Da keine Beschwerden vorliegen und die gegenständliche Anlage sich in einem gewerblich genutzten Bereich befindet, sind ein Monitoring oder ergänzende Messungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

In diesem Zusammenhang ist noch festzuhalten, dass auch der Behörde sowie der Gemeinde Beschwerden nicht bekannt sind.

Chemotechnik	
1.	Werden laut der von der Betreiberin vorgelegte Liste der in der Anlage verwendeten und gelagerten Chemikalien relevante gefährliche Stoffe gem. Artikel 3 CLP-VO (1272/2008) gelagert oder manipuliert?, und werden Mengenschwellen überschritten?
2.	Wie stellt sich die Ist-Situation der Lagerung und Manipulation von Chemikalien im Bereich der IPPC-Anlage dar?
3.	Sind bei Lagerung und Manipulation der Chemikalien auf Grundlage der Unterlagen und des stichprobenartigen Ortsaugenscheins gemäß den Vorgaben der allgemeinen Rechtsvorschriften offensichtliche Mängel festzustellen? Wenn ja, sind die von der Betreiberin zur Behebung vorgesehenen Maßnahmen zielführend?

Zu 1.:

Nach der vorgelegten Stoffliste (Auszug aus dem Sicherheitsbericht, Revision Sept. 2019) und dem Ergebnis des Ortsaugenscheines ist festzuhalten, dass im Betrieb mehrere Stoffe vorhanden sind, die die Kriterien als relevante gefährliche Stoffe erfüllen und für einige Stoffe die Mengenschwellen gem. Tab. 3 des Leitfadens „Bericht über den Ausgangszustand“ überschritten werden (z.B. Heizöl EL, Thioharnstoff, Natriumnitrit, Kaliumperchlorat, Essigsäure).

Auch bei den gelagerten Produkten sind welche dabei, die nach der vorliegenden Liste als relevante gefährliche Stoffe anzusehen sind.

Zu 2.:

An folgenden Lagerbereichen, die im Rahmen des stichprobenartigen Ortsaugenscheines inspiziert wurden, werden gefährliche Ausgangsstoffe bzw. Chemikalien gelagert:

Objekt 137:

Hier wird in mehreren Lagerräumen bzw. Lagerbereichen Ammoniumnitrat in Big Bags (je 1000 kg) und/oder Ammoniumnitrathaltige Emulsion (Hydrox S, Hydrox U) in IBC-Containern (je 1000 l) gelagert. Der Boden der Lagerräume ist augenscheinlich dicht und als Auffangwanne ausgebildet. In den einzelnen Lagerräumen bzw. -bereichen wird jeweils entweder nur Ammoniumnitrat in Big Bags oder Ammoniumnitrathaltige Emulsion gelagert. Als maximale Lagermengen werden 62 Big Bags oder 55 IBC (bei jeweiliger alleiniger Lagerung) gelagert.

Objekt 134:

In diesem Lagerbereich soll bei Bedarf ebenfalls Ammoniumnitrathaltige Emulsion in IBC gelagert werden.

Objekt 141/142:

In diesem Lagergebäude wird maximal 240 t Ammoniumnitrat in Big Bags (je 1000 kg) gelagert. Die Big Bags werden in einer Aufgabe-Anlage aufgeschnitten und der Inhalt über ein Förderband zur ANFO-Anlage gefördert.

Außerdem werden in dieser Lagerhalle bis zu 60 t Natriumnitrat in Big Bags gelagert, die in der Emulsions-Produktion benötigt werden.

Objekt 149 - 152:

Unter einem Flugdach können hier 100 t Ammoniumnitrat oder Natriumnitrat in Big Bags (je 1000 kg) gelagert werden.

Objekt 163:

Hier ist die Produktion von Emulsionssprengstoffen untergebracht. Das dafür benötigte Ammoniumnitrat wird in Form einer 90 %igen Schmelze in einem beheizten Lagertank (84 t) gelagert. Die Anlieferung erfolgt mit Tankwagen, die Abtankstation befindet sich im Freien an der Außenseite des Gebäudes und ist mit einer Tropftrasse ausgestattet.

Außerdem befinden sich in diesem Objekt 2 Lagertanks und zwei Ansatzbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 27 m³ für ca. 75 %ige Ammoniumnitratlösung.

Weiters erfolgt hier die Lagerung der tagesaktuell benötigten Zusatzstoffe:

In einem Lagerschrank werden bis zu 6 Säcke Thioharnstoff bereitgehalten. In einem eigenen mit einer augenscheinlich dichten Auffangwanne ausgestatteten abgeschlossenen Bereich wird 80 %ige Essigsäure bereitgehalten. Insgesamt können sich hier bis zu 6 Kanister zu je 60 kg befinden.

Für die Beheizung der Thermoölanlage befindet sich ein Lagertank für Heizöl EL mit einem Fassungsvermögen von 25 t.

Alle Lagertanks sind in entsprechenden Auffangwannen aufgestellt.

Objekt 415:

In einem Lagerraum des Gebäudes erfolgt die Lagerung von Zusatzstoffen für die Produktion von Emulsionssprengstoffen. Dabei handelt es sich um Feststoffe in Säcken. Für die hier gelagerten Stoffe bestehen keine Zusammenlagerungsverbote gem. TRGS 510.

Die einzige flüssige Chemikalie, die hier gelagert wird, ist 80 %ige Essigsäure in Kanistern mit einem Fassungsvermögen von je 60 kg. Insgesamt werden bis zu 30 Kanister gelagert. Der Boden des Lagerbereichs ist augenscheinlich nicht dicht, es ist keine Auffangwanne vorhanden. **Aus chem.-techn. Sicht sind Auffangwannen erforderlich, die mindestens den Inhalt des größten darauf gelagerten Behälters auffangen können. Von den Vertretern der Austin Powder GmbH wird dazu angegeben, umgehend entsprechende Auffangwannen aufzustellen.**

In einem weiteren Lagerraum des Objektes erfolgt die Lagerung von Rohstoffen für Anzündmischungen (Kaliumnitrat, Bor, Kupferoxid, Al-Pulver, Kaliumperchlorat). Dabei handelt es sich durchwegs um Feststoffe in Säcken und Fässern, für die keine Zusammenlagerungsverbote gem. TRGS 510 bestehen.

Zu 3.:

Im Rahmen der Begehung konnte die Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf die Lagerung vor Ort überprüft werden.

Eine stichprobenartige Kontrolle zeigte eine korrekte Kennzeichnung der kontrollierten gefährlichen Produkte in Bezug auf das Chemikaliengesetz. Außerdem konnten von Seiten der Vertreter des Betriebes hinreichend aktuelle Sicherheitsdatenblätter zu allen verwendeten Chemikalien vorgelegt werden.

Die Vorgaben zur Chemikalienlagerung werden augenscheinlich größtenteils eingehalten. Die Lagerung flüssiger Rohstoffe erfolgt größtenteils über Auffangwannen, die eine Grundwassergefährdung hintanhaltend. Es fehlen lediglich Auffangwannen für die 80 %ige Essigsäure in Objekt 415. Von den Vertretern der Austin Powder GmbH wird dazu angegeben, umgehend entsprechende Auffangwannen aufzustellen. Diese Maßnahme kann aus chem.-techn. Sicht als ausreichend und zielführend bezeichnet werden.

Für die gelagerten Chemikalien bestehen gem. dem VCI-Lagerkonzept bzw. TRGS 510 und den Angaben in den Sicherheitsdatenblättern keine Zusammenlagerungsverbote.

Abgesehen von den fehlenden Auffangwannen in Objekt 415 wurden beim stichprobenartig durchgeführten Ortsaugenschein keine aus chem.-techn. Sicht offensichtlichen Mängel festgestellt.

Abfallbewirtschaftung/Abfalltechnik	
1.	Stellen die im Abfallwirtschaftskonzept (AWK) dargestellten Abfallarten und –mengen und deren Umgang vollständig und schlüssig die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen zur Abfallvermeidung, -verwertung und –behandlung beim Betrieb der Anlage dar? Wenn nicht, wie sind die Defizite zu beschreiben?
2.	Widersprechen die angeführten und/oder im Zuge des Ortsaugenscheins festgestellten abfalltechnischen Maßnahmen Bescheiden oder anderen rechtlichen Vorgaben?, Wenn ja, welchen? und sind die von der Betreiberin zur Behebung vorgesehenen Maßnahmen zielführend?

Zu 1.:

Von der Betreiberin wurde ein Abfallwirtschaftskonzept mit Stand Jänner 2019 vorgelegt. In diesem findet man Angaben zu allen gem. § 10 AGW erforderlichen Punkten:

- Angaben über die Branche und den Zweck der Anlage, Auflistung sämtlicher Anlagenteile
- Verfahrensbezogene Darstellung des Betriebes
- Abfallrelevante Darstellung des Betriebes
- Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften
- Abschätzung der zukünftigen Entwicklung

Im Rahmen des Ortsaugenscheines am 23.9.2019 konnte festgestellt werden, dass die im AWK dargestellten Angaben den tatsächlich im Betrieb durchgeführten Maßnahmen entsprechen und die Angaben nachvollziehbar und schlüssig sind. Diesbezüglich sind somit keine Maßnahmen erforderlich.

Zu 2.:

Bei der stichprobenartigen Überprüfung im Rahmen des Ortsaugenscheines konnten in abfalltechnischer Hinsicht keine Widersprüche bzw. Abweichungen zu den rechtlichen Vorgaben festgestellt werden. Die Sammlung und Zwischenlagerung der im Bereich der IPPC-Anlage anfallenden Abfälle erfolgt augenscheinlich in geschlossenen und beschrifteten Gebinden. Die praktische Abfallbewirtschaftung im Bereich der IPPC-Anlage entspricht somit augenscheinlich dem Stand der Technik.

Festzuhalten ist, dass im Rahmen der UI aus abfalltechnischer Sicht keine Bescheidüberprüfung erfolgte.

Schlussfolgerungen

Maßnahmen:

Kriterien zur Einstufung der bei Umweltinspektionen festgestellten Mängel:

Schwerwiegende Mängel

Mängel, die eine große Gefahr einer erheblichen Schädigung der Umwelt herbeiführen oder wenn eine solche Schädigung bereits vorliegt, sodass in der Regel unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Beseitigung ergriffen werden müssen.

Erhebliche Mängel

Mängel, die geeignet sein könnten, eine Gefahr einer Schädigung der Umwelt herbeizuführen oder wenn eine solche Schädigung bereits vorliegt, sodass innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Maßnahmen zur Beseitigung ergriffen werden müssen.

Geringfügige Mängel

Mängel, die mit einer geringen Gefahr einer Schädigung der Umwelt verbunden sind, sodass innerhalb einer angemessenen Frist geeignete Maßnahmen zur Beseitigung ergriffen werden müssen.

Empfehlung

Kein Mangel; aus Sicht der Umweltinspektion ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Umweltsituation bzw. Überwachung und oder Feststellung möglicher Auswirkungen zielführend.

Aufgrund der Beurteilung durch die Sachverständigen werden die der IPPC-Anlage zuordenbare UI-relevanten Mängel, Bewertungen, Maßnahmen und Fristen zusammenfassend aufgelistet:

Mangel	Einstufung des Mangels	Maßnahme	Frist
Chemotechnik			
Fehlende dichte Aufstandsfläche für die Lagerung von Gebinden mit Essigsäure in Objekt 415	gering	Errichtung einer flüssigkeitsdichten und -beständigen Auffangwanne im Objekt 415	31.12.2019 Anmerkung 22.02.2020: Erfüllt lt. Mitteilung der Behörde

Aus der Einstufung der umweltrelevanten Mängel ergibt sich das Ergebnis der Umweltinspektion, welches in der Zusammenfassung des Umweltinspektionsberichtes dokumentiert wird:

- keine oder geringfügige Mängel (Verstöße, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)
- ein oder mehrere erhebliche Mängel (Verstöße, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können)
- ein oder mehrere schwerwiegende Mängel (Verstöße, die zu erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können; die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt)

Nächste Umweltinspektion:Umweltrisikobewertung zur Neuberechnung des Umweltinspektionsintervalls:

Zur Festlegung des Umweltinspektionsintervalls ist gem. der gesetzlichen Vorgaben eine Risikobewertung der überprüften Anlage durchzuführen. Dazu steht eine österreichweit erarbeitete Methode, IRAM (Integrated Risk Assessment Methode), zur Verfügung.

Für die Ermittlung des Umweltrisikos sollen einzelne Bewertungskriterien benotet werden. Es wird zwischen zwei Arten von Bewertungskriterien unterschieden: Die Auswirkungen (z.B. Emissionen, Empfindlichkeit der Umwelt usw.) und die betreiberbezogenen Kriterien (z.B. Konformität mit der Genehmigung, Umweltmanagementsystem usw.). Daraus ergibt sich dann eine Einstufung der Anlage in die zutreffende Risikokategorie und zum entsprechenden Überwachungsintervall.

Zeitraum zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen aufgrund der Risikobewertung mit IRAM:

- Risikokategorie 3: 1-jähriges Überwachungsintervall
 Risikokategorie 2: 2-jähriges Überwachungsintervall
 Risikokategorie 1: 3-jähriges Überwachungsintervall

Für die Anlage wird die Risikokategorie bzw. das Überwachungsintervall wie folgt aktualisiert:

Kriterien	Beurteilungsgrundlage	Ergebnis	Bewertung	Anmerkung
Auswirkungen				
Freisetzung in Luft	PRTR-Prüfung für UI-24-19	Kein Schwellenwert überschritten	0	
Freisetzung in Wasser	PRTR-Prüfung für UI-24-19	Kein Schwellenwert überschritten	0	
Freisetzung in Boden	PRTR-Prüfung für UI-24-19	Kein Schwellenwert überschritten	0	
Gefährliche Abfälle die den Standort verlassen	Abfall-Bilanz 2018	460 kg	0	
Beeinflussung der Umweltqualität	Umweltqualitätsziele	Kein Ziel überschritten	0	
Entfernung zu empfindlichen Gebieten /Objekten	GIS-Luftbild	Kindergarten in 1.300m Entfernung	1	
Unfallrisiko gefährliche Stoffe	Auskunft Betreiber	Seveso-Schwelle 2 > 10-fach (ca. 650 to Sprengstoff) überschritten	3	
Beschwerden / Unfälle / Vorfälle	Auskunft Betreiber und Behörde	Keine berechnete Beschwerde ^{x)} sowie keine Vorfälle und keine Unfälle	0	

^{x)}anonyme Anzeigen aus Mai/Juni 2019 an BH betreffend Überschreitung von Lagermengen, welche von Behörde nach Erhebung als unbegründet beurteilt wurden

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>.

Betreiberbezogene Kriterien

Einhaltung Regeln (Konsens)	Behördenauskunft	Keine Regel-Verletzung	-1	
Bereitschaft Regeleinhaltung	Behördenauskunft	Keine erheblichen Mängel	-1	
Umweltmanagementsystem	Betreiberauskunft	kein anerkanntes UMS, aber vergleichbares System SHES	0	

Auswertung / Ergebnis

max. Stufe der Auswirkungen	3
Anzahl max. Stufe	1
Ergebnis Auswirkungen	2
Ergebnis Betreiberverhalten	-1
Ergebnis Risikokategorie	1
Ergebnis Inspektionsintervall [a]	3

Geplante Nächste Umweltinspektion: 2022**Inspektionsbericht:**

Neben diesem Bericht wurde auch eine Zusammenfassung des Ergebnisses der Umweltinspektion erstellt. Diese Zusammenfassung dient unter anderem der Information der Öffentlichkeit und wird im Internet im EDM-Portal des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bekannt gegeben.

Diese Zusammenfassung wurde mit den Vertretern der Konsenswerberin besprochen und **von der Behörde zur Veröffentlichung freigegeben.**